

# BEITRITTSERKLÄRUNG

Stand: 12 September 2023



**Unternehmen/Organisation** \_\_\_\_\_

**Kontaktperson** \_\_\_\_\_

**Telefon (Festnetz)** \_\_\_\_\_

**Telefon (Mobil)** \_\_\_\_\_

**E-Mail** \_\_\_\_\_

**Website** \_\_\_\_\_

**Adresse** \_\_\_\_\_

**PLZ, Stadt** \_\_\_\_\_

**UID-Nummer** \_\_\_\_\_

**E-Mail (für Rechnung)** \_\_\_\_\_

## Unser Unternehmen/unsere Organisation tritt dem Verein Donau Soja bei als<sup>1</sup>

ordentliches Mitglied, mit einem Mitgliedsbeitrag von € \_\_\_\_\_

außerordentliches Mitglied, mit einem Mitgliedsbeitrag von € \_\_\_\_\_

Ich möchte den Donau Soja Newsletter erhalten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass

- Ich die Statuten des Vereins Donau Soja gelesen habe und verpflichte mich, diese zu befolgen.<sup>2</sup>
- Ich die Richtlinien für die Verwendung des Donau Soja- und des Europe Soya-Logo gelesen habe und verpflichte mich, diese Richtlinien einzuhalten.<sup>3</sup>
- Ich die Datenschutzbestimmungen des Vereins Donau Soja zur Kenntnis genommen habe.<sup>4</sup>
- Donau Soja das Logo meiner Firma/Organisation verwenden darf, um auf die Mitgliedschaft hin-zuweisen. Ich kann mein Einverständnis jederzeit schriftlich (per E-Mail an [office@donausoja.org](mailto:office@donausoja.org)) widerrufen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>1</sup> Siehe Beitragsordnung des Vereins Donau Soja (siehe nächste Seite)

<sup>2</sup> Donau Soja Statuten: [www.donausoja.org/de/mitgliedschaft](http://www.donausoja.org/de/mitgliedschaft)

<sup>3</sup> Leitlinien für die Verwendung des Logos: [www.donausoja.org/de/downloads/](http://www.donausoja.org/de/downloads/)

<sup>4</sup> Donau Soja Datenschutzerklärung: [www.donausoja.org/de/datenschutzerklaerung/](http://www.donausoja.org/de/datenschutzerklaerung/)

# BEITRAGSORDNUNG

Stand: 12 September 2023

**Jährliche Donau Soja-Mitgliedsbeiträge für ordentliche Mitglieder**, basierend auf dem Unternehmensumsatz

Geschäftsumsatz, in Millionen €	Mitgliedsbeitrag, in €
< 0,5	275
0,5 bis 1	550
1 bis 10	1.100
10 bis 25	2.200
25 bis 50	3.300
50 bis 150	4.950
150 bis 300	6.600
300 bis 500	8.250
> 500	9.900
> 1000	11.500

## Bemerkungen

- Gehört das ordentliche Mitglied zu einer Unternehmensgruppe, so richtet sich der Mitgliedsbeitrag nach dem Umsatz der Gruppe, wie er in der letzten konsolidierten Bilanz ausgewiesen ist, oder, falls keine konsolidierte Bilanz vorliegt, nach dem Gesamtumsatz aller Unternehmen.
- Es ist eine automatische Anpassung der Mitgliedsbeiträge vorgesehen, wenn die kumulierte Inflationsrate in der Eurozone 4 % erreicht (Grundlage ist der Verbraucherpreisindex der Europäischen Zentralbank).
- Sollte sich der Umsatz erhöhen oder verringern, muss der Mitgliedsbeitrag an die obige Tabelle angepasst werden. Donau Soja ist berechtigt, die obige Tabelle gemäß der Statuten des Vereins zu ändern. Diese Änderungen sind dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.

## Spezielle Konditionen für ordentliche Mitglieder

- **Von Erzeugergemeinschaften, -verbänden oder Dachverbänden** von Erzeugern werden in der Regel 4.500 € (wenn der Umsatz ihrer Mitglieder über 300 Mio. € liegt) bzw. 2.500 € (wenn der Umsatz ihrer Mitglieder unter 300 Mio. € liegt) erhoben. Werden mehr als 5 Mitglieder eines Verbandes Mitglied des Donau-Soja-Vereins, so reduziert sich der Beitrag auf 2.250 € bzw. 1.250 €.
- **Tochterunternehmen** von ordentlichen Donau Soja Mitgliedern können gegen eine jährliche Bearbeitungsgebühr von 500 € dem Verein Donau Soja mit einer Anschlussmitgliedschaft beitreten.
- **Privatpersonen** können Mitglied werden, dürfen aber nicht mit einem Unternehmen der Landwirtschafts-, Saatgut-, Lebensmittel- oder Futtermittelbranche verbunden sein. Mitgliedsbeitrag: € 50.
- **Mitgliedsbeitrag für Landwirte:** 50 € (bei weniger als 50 Hektar oder 50.000 € Umsatz); Mitgliedsbeitrag: 100 € (bei weniger als 100 Hektar oder 100.000 € Umsatz).
- Mitgliedsbeiträge des Vereins Soja aus Österreich und der ARGE Gentechnik-frei können am Donau Soja Mitgliedsbeitrag angerechnet werden.

## Spezielle Konditionen für außerordentliche Mitglieder

**Zu den außerordentlichen Mitgliedern** gehören insbesondere der Kreis der Institutionen wie staatliche Einrichtungen, Vertreter regionaler Behörden, Landwirtschaftskammern, Organisationen, die Standard- und Markeninhaber für Qualitätsprogramme sind, Verbände, Organisationen und Dachverbände, die keine Branchenverbände sind, NGOs und andere Institutionen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 3.500 €. Der DS-Vorstand kann auf begründeten Antrag hin Ausnahmen zulassen. Gemeinnützige Organisationen, Verbände und Dachorganisationen von gemeinnützigen Organisationen treten standardmäßig als assoziierte Mitglieder bei und sind von den Mitgliedsbeiträgen befreit.